



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: GL/047/2021

Sachgebiet Geschäftsleitung	Sachbearbeiter Zehnter, Michaela	Datum: 28.10.2021
--------------------------------	-------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	15.11.2021		öffentlich

Bürgerhaushalt; Entscheidung über die Weiterführung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.09.2018 die Einführung eines Bürgerhaushalts für die Jahre 2019 bis 2021 beschlossen. Der Gemeinderat hat nun über die Weiterführung des Bürgerhaushalts zu entscheiden.

In der Klausurtagung des Gemeinderats am 23.10.2021 wurde der Erfahrungsbericht zum Bürgerhaushalt aus den Jahren 2019 bis 2021 vorgestellt und Vorschläge zur Weiterführung des Bürgerhaushalts besprochen.

Ein Entwurf zum künftigen Ablauf des Bürgerhaushalts ist in der Anlage angefügt.

Vorschlag 1:

Der Bürgerhaushalt soll weiter durchgeführt werden. Er soll nicht mehr jährlich, sondern alle zwei Jahre stattfinden. In dem Jahr ohne Vorschlagswesen zum Bürgerhaushalt werden die beschlossenen Maßnahmen umgesetzt.

In den Jahren 2019 bis 2021 standen für den Bürgerhaushalt pro Jahr 30.000,- € zur Verfügung, wobei für einen Vorschlag der Kostenrahmen von 15.000,- € nicht überschritten werden durfte. Sollte der Bürgerhaushalt weitergeführt werden, wird vorgeschlagen, das Budget von 30.000,- € je Jahr auf 100.000,- € alle zwei Jahre zu erhöhen. Hierbei darf ein einzelner Vorschlag den Kostenrahmen von 25.000,- € nicht überschreiten. Start des künftigen Bürgerhaushalts ist im Jahr 2023.

Vorschlag 2:

In den vergangenen Jahren kam es auf der Homepage zum Bürgerhaushalt zu technischen Schwierigkeiten. Für die künftige Durchführung des Bürgerhaushalts soll ein neuer Internetauftritt über einen anderen Anbieter aufgebaut werden. Anforderungen für den neuen Internetauftritt sind:

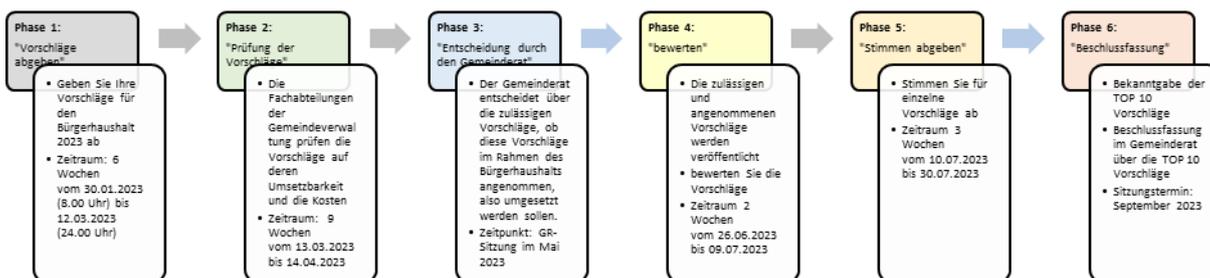
- Barrierefreie Anmeldemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger, die sich beteiligen möchten
- Möglichkeit, Bilddokumente anzufügen, um den Vorschlag zu veranschaulichen
- Nachvollziehbarkeit der eigenen Abstimmung für die Bürgerinnen und Bürger
- Sicherstellung, dass pro Bürger nur 3 Stimmen abgegeben werden können

Vorschlag 3:

Gemäß dem bisherigen Ablauf nahm der Gemeinderat seine letzte Haushaltsverantwortung erst nach dem Voting der Vorschläge aus der Bürgerschaft wahr.

Es wird vorgeschlagen, diese Entscheidung zur Umsetzung der zulässigen Maßnahmen durch den Gemeinderat vorzuziehen und vor der Bewertung und Abstimmung durch die Bürgerinnen und Bürger entscheiden zu lassen.

Damit würden sich für den neuen Bürgerhaushalt 6 Phasen geben (Angaben zum Zeitplan müssen ggf. angepasst werden).



Vorschlag 4:

Um dem Gemeinderat eine Gesamtübersicht über alle eingereichten Vorschläge zu ermöglichen, werden zur Entscheidung in der Phase 3 alle eingereichten Vorschläge zur Kenntnis vorgelegt.

Eine Entscheidung und Diskussion soll ausschließlich zu den durch die Verwaltung als zulässig geprüften Vorschlägen stattfinden.

Vorschlag 5:

In der Phase 6 findet die Beschlussfassung zu den von den Bürgerinnen und Bürgern gevoteten TOP 10 Vorschlägen statt.

Es wird empfohlen zu beschließen, dass nicht verbrauchte Mittel aus dem laufenden Bürgerhaushalt in den folgenden Bürgerhaushalt übernommen werden.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

nein ja

Gesamtkosten: € 100.000,- €

Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr sind bereitgestellt und verfügbar:

nein ja, € _____ Haushaltsstelle: _____

Falls nein, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich?

nein ja, € _____ Haushaltsstelle: _____

Jährliche Folgekosten: nein ja, voraussichtliche Höhe € k. A. _____

Gegenfinanzierung / Zuschüsse: nein ja, voraussichtliche Höhe € _____

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Die Haushaltsmittel werden durch die Finanzverwaltung zur Verfügung gestellt.
Folgekosten können nicht beziffert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bürgerhaushalt ab dem Jahr 2023 bis zum Jahr 2026 weiterzuführen. Der Bürgerhaushalt soll ab 2023 im 2-Jahres-Rhythmus (1 Jahr Vorschlagswesen, 1 Jahr Umsetzung) stattfinden. Im Jahr 2026 soll erneut über die Weiterführung des Bürgerhaushalts abgestimmt werden.

Der Gemeinderat beschließt weiter, das Budget des Bürgerhaushalts auf 100.000,- € zu erhöhen. Dabei darf ein einzelner Vorschlag 25.000,- € nicht überschreiten.

Die von der Verwaltung im Sachverhalt vorgetragenen Vorschläge zur Verbesserung des Bürgerhaushalts werden angenommen und der in der Anlage angefügte Ablauf zum Bürgerhaushalt ab 2023 beschlossen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)

Anlagen:

Bürgerhaushalt Neufahrn 2023